

DER
PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF
INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Darwinstraße 15 · 10589 Berlin · Tel.: 90249-4910 · Fax: 90249-4920
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de · Homepage: <https://www.pr-cw.de>

18.10.2023

Liebe Kolleg*innen,

die Mitglieder der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat die **übertarifliche Eingruppierung** von Pädagogischen Unterrichtshilfen zugelassen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat nun beschlossen, diese übertarifliche Eingruppierung für betroffene Kolleg*innen rückwirkend zum 1. Februar 2022 vorzunehmen.

Das anliegende Schreiben informiert Sie, welche Abschlüsse diese umfasst.

Falls Sie sich zu diesem Personenkreis zählen, müssen Sie die Eingruppierung nebst Ihrer Qualifikationsnachweise formlos bei der Personalstelle beantragen.

Bei Fragen, wenden Sie sich gerne an uns.

Ihr Personalrat

Dienstag, 14.11. | 12:00 bis 14:00 Uhr
Personalversammlung
Delphi-Filmpalast, Kantstraße 12a, 10623 Berlin



Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 4.3

Roland Broy

Tel. +49 30 90227 5422

Zentrale +49 30 90227 5050

roland.broy@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

16.10.2023

**An die bei der Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie beschäftigten
Pädagogischen Unterrichtshilfen**

Sehr geehrte Pädagogische Unterrichtshilfe,

die Mitgliederversammlung der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) hat in ihrer Sitzung 2./2022 die **übertarifliche Eingruppierung** von Pädagogischen Unterrichtshilfen zugelassen. Dies betrifft folgende Abschlüsse:

Entgeltgruppe 10

Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung sowie Beschäftigte mit anderweitiger abgeschlossener einschlägiger pädagogischer Hochschulbildung, insbesondere mit den Abschlüssen:

- Sonderpädagogik (BA)
- Heilpädagogischer Förderlehrer (Bayern)
- Rehabilitationspädagogik (BA)
- Inklusionspädagogik (BA).

Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung *kann weitere pädagogische Hochschulabschlüsse* berücksichtigen, *sofern* eine anerkannte mindestens einjährige sonder- oder heilpädagogische Zusatzausbildung vorliegt.

Entgeltgruppe 9b

Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation mit staatlicher Anerkennung.

Entgeltgruppe 9a

Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bietet Ihnen die übertarifliche Eingruppierung rückwirkend zum 1. Februar 2022 an, sofern das Beschäftigungsverhältnis als Pädagogische Unterrichtshilfe mit dem Land Berlin und eine der vorstehend genannten, für die höhere

Eingruppierung erforderlichen beruflichen Qualifikationen an diesem Tag bereits bestanden. Ansonsten wird Ihnen die übertarifliche Eingruppierung ab dem Tag angeboten, an dem beide Voraussetzungen (Qualifikation und Tätigkeit) erstmalig gemeinsam in Ihrer Person erfüllt waren/sind.

Bitte stellen Sie bei der auf Ihrem Entgeltnachweis ersichtlichen Personalstelle einen formlosen Antrag, sofern Sie bei Erfüllung der beschriebenen Anspruchsvoraussetzungen übertariflich eingruppiert werden möchten und reichen Sie den Qualifikationsnachweis mit ein.

Sollten Sie eine abgeschlossene pädagogische Hochschulbildung haben, wird bei Ihrer Antragstellung geprüft, ob Sie unmittelbar übertariflich in die E 10 eingruppiert werden können oder vorab noch eine anerkannte mindestens einjährige sonder- oder heilpädagogische Zusatzausbildung zu absolvieren ist. Hierüber erhalten Sie weitere Nachricht. Bei einer nötigen Zusatzausbildung gilt: Verlangt wird eine Zusatzausbildung; Fortbildungen reichen demnach nicht aus. Die ehemals am BIL (Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung) bzw. am BLSM (Berliner Landesinstitut für Schule und Medien) durchgeführten einschlägigen Lehrgänge erfüllen die Voraussetzung „sonderpädagogische Zusatzausbildung“, wenn ihre Dauer mindestens 24 Monate erreicht. Derzeit wird am StEPS (Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule) in Berlin eine berufsbegleitende, 24-monatige sonderpädagogische Zusatzausbildung für Pädagogische Unterrichtshilfen angeboten. Heilpädagoginnen/Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung sowie Beschäftigte mit den Abschlüssen Sonderpädagogik (BA), Heilpädagogischer Förderlehrer (Bayern), Rehabilitationspädagogik (BA), Inklusionspädagogik (BA) erhalten auf Antrag unmittelbar die E 10.

Weitere übertarifliche Eingruppierungen hat die TdL nicht zugelassen. Beschäftigte, die in persönlichen Angelegenheiten Fragen zu diesem Schreiben haben, wenden sich bitte an den für sie zuständigen Personalservice.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Broy